

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Kostenwahrheit betreffend automatischen Absperranlagen (Poller)

Trotz der hinlänglich bekannten hohen Störanfälligkeit mit entsprechenden Pannen der bestehenden Polleranlagen ist der Gemeinderat nicht bereit, auf einen eigentlich sinnvollen, vorläufigen Baustopp einzulernen.

Während der Behandlung unserer diesbezüglichen Motion forderten wir unter anderem in der Debatte auf, die entsprechenden Kosten offen zu legen.

Wir zeigen gerne Verständnis, da es ja auch nicht Kernstück des Vorstosses war, dass der Gemeinderat während der Verhandlung des Geschäftes die genauen Zahlen noch nicht präsent gehabt hat, jedoch erwarten wir hier eine möglichst genaue Auskunft.

Nach wie vor haben wir die grössten Bedenken betreffend den Auswirkungen der automatischen Absperranlagen sei es nun aus technischer, aber besonders auch aus finanzieller Sicht.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass der Steuerzahler ein volles Anrecht darauf hat, wie die Stadt mit seinen einbezahlten Geldern umgeht.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Polleranlagen werden (inkl. geplante) in der Stadt Bern erbaut und wie hoch beziffern sich total deren Entstehungskosten?
2. Wie hoch sind die regelmässigen Wartungskosten pro Jahr für sämtliche Anlagen nach Fertigstellung?
3. Wie viel beträgt die Schätzung für allfällige Reparaturarbeiten nach Ablauf der Garantie für alle Anlagen pro Jahr?
4. Müssten eventuelle Schadensersatzleistungen an Fahrzeugen und Personen verursacht durch Fehlfunktionen der Anlagen zukünftig durch die Stadt übernommen werden, wie hoch wäre die geschätzte Summe (anhand der bisherigen Unfälle)?

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis heute sind fünf Polleranlagen erstellt worden: Sempachstrasse, Fussgängerzone Bümpliz, Aarberggasse, Neuengasse und Hotelgasse. Deren Kosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 560 000.00. Weitere Anlagen sind geplant in der Matte sowie im Rahmen des Projekts Länggasse 2009 (Verkehrsentlastung und -beruhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau ge-

mäss Volksentscheid vom 3. März 2002) an der Neubrücke (mit Lichtsignalanlage), an der Neufeldstrasse, der Fabrikstrasse, der Waldheimstrasse und der Muesmatt-/Freiestrasse. Die Kosten dieser neuen Anlagen werden (inkl. Lichtsignalanlage) auf rund Fr. 800 000.00 geschätzt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) ist daran, mit der Lieferfirma Glassey und Energie Wasser Bern (ewb) einen Unterhaltsvertrag für die Polleranlagen abzuschliessen. Von dessen Inhalt hängt die Beantwortung der beiden Fragen ab. Dabei kommt es insbesondere darauf an, ob der Vertrag mit Vollgarantie auf dem Material abgeschlossen oder ob das Material je nach Verschleiss abgerechnet wird. So oder so können die Kosten nur für die bereits fertig gestellten Anlagen (Sempachstrasse, Fussgängerzone Bümpliz, Aarberggasse, Neuengasse und Hotelgasse) angegeben werden.

Für diese fünf heute in Betrieb stehenden Anlagen wird – je nach gewählter Variante – mit folgenden Kosten pro Jahr gerechnet:

Variante 1, Standard: 2 Kontrollen pro Jahr	Variante 2: 24-Stunden-Service durch ewb und Firma Glassey (ohne Material)	Variante 3: 24-Stunden-Service durch ewb und Firma Glassey (mit Material)
Fr. 7 940.00	Fr. 16 440.00	Fr. 28 940.00

Der Unterhalt der Lichtsignalanlagen der Stadt Bern wird gemäss Variante 3 sichergestellt. Es liegt somit nahe, dass sich das Tiefbauamt beim Unterhalt der Polleranlagen ebenfalls für die Variante 3 entscheiden wird.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass alle bisher angestellten Untersuchungen dasselbe Resultat ergeben: Die Poller als solche funktionieren technisch korrekt. Kollisionen von Autos mit Pollern sind nach heutigem Kenntnisstand auf zu nahes Aufschliessen zum vorausfahrenden Fahrzeug oder auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen. Für die Schäden an den Pollern sowie an den beteiligten Fahrzeugen ist in solchen Fällen grundsätzlich der Lenker bzw. die Lenkerin verantwortlich.

Der Gemeinderat weist grundsätzlich darauf hin, dass die Polleranlagen nur notwendig sind, weil sich Verkehrsteilnehmende nicht an die signalisierten Durchfahrtsbeschränkungen halten und die Polizei aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, genügend Verkehrskontrollen durchzuführen. Eine Kontrolle durch die Polizei würde wesentlich mehr Kosten verursachen als die heutige bauliche Lösung.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat